

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-218330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218330)

oder 83,8 % ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Thätigkeit weist 667 Straffälle oder 10,5 % gegen 9,3 % im Vorjahre auf. Im Amtsbezirke Ueberlingen bildeten die bürgermeisteramtlichen Fälle die Mehrzahl; dagegen haben in 5 Bezirken die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels erlassen. Der Antheil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 378 Fällen oder 5,9 % hat sich gegen das Vorjahr mit 5,7 % etwas vermehrt, ist aber immer noch der zweitniederste des ganzen Jahrzehnts; in 4 Bezirken kamen amtsgerichtliche Verurtheilungen gar nicht vor.

28 Amtsbezirke hatten 1894 mehr Straffälle als im Vorjahre, 23 dagegen weniger und 1 Bezirk die gleiche Zahl. Die stärkste absolute Zunahme (über 50 Fälle) weisen die Amtsbezirke Freiburg (+ 97), Heidelberg (+ 78) und Konstanz (+ 68) auf; die Verminderung der Straffälle war dagegen besonders erheblich in den Amtsbezirken Karlsruhe (— 296) und Mannheim (— 172).

b. Die Bestrafen.

Die folgende Tabelle D veranschaulicht die wegen Bettels und Landstreicherei bestrafte Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestrafen nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter.

D. Bestrafte nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

Geburtsland:	Bestrafte nach der Zahl der im Jahre 1894 erlittenen Bestrafungen								Bestrafte nach dem Alter:								Bestrafte im Ganzen:		
	1	2	3	4	5	6	7	8	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	Ueber 60	Unbekannt	1894	1893
	mal bestraft								Jahre alt										
Baden . . .	1086	218	89	36	11	6	3	2	—	193	237	163	265	267	220	92	14	1451	1592
Preußen . . .	909	93	23	3	—	—	—	—	—	164	229	129	245	174	67	17	3	1028	1024
Bayern . . .	719	74	13	3	—	—	—	—	2	201	168	92	149	125	58	14	—	809	811
Württemberg . . .	616	70	13	3	—	1	—	—	—	190	157	76	111	87	56	25	1	703	703
Hessen . . .	193	27	4	4	—	—	—	1	—	42	42	29	43	41	30	6	—	233	207
Elß-Lothr. . .	142	10	5	—	—	—	—	—	—	19	33	19	39	29	14	3	1	157	121
Sonst. Bundesst. . .	240	23	3	—	—	—	—	—	—	81	52	40	42	38	12	1	—	266	278
Oesterreich . . .	234	15	2	1	—	—	—	—	1	43	50	36	52	46	17	6	1	252	236
Schweiz . . .	131	12	2	1	—	—	—	—	—	26	25	15	23	22	27	9	—	147	155
Sonst. Ausland . . .	138	14	1	—	—	—	—	—	—	8	22	27	41	29	20	6	—	153	171
Unbekannt . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	2	6	5
Im Ganzen . . .	4414	556	155	51	16	7	3	3	3	967	1017	627	1010	859	521	179	22	5205	5303
1893 . . .	4410	618	171	50	12	7	3	2	3	1134	1133	614	957	789	479	187	7	—	5303
in % . . .																			
1894 . . .	84,3	10,7	3,0	1,0	0,3	0,1	0,06	0,06	0,06	18,6	19,5	12,1	19,4	16,5	10,0	3,4	0,4		
1893 . . .	83,7	11,7	3,3	0,9	0,2	0,1	0,06	0,03	0,06	21,4	21,4	11,6	18,0	14,9	9,0	3,5	0,1		

Die Gesamtzahl der Bestrafen belief sich darnach im Jahre 1894 auf 5 205, was gegen das Vorjahr mit 5 303 Bestrafen eine Abnahme von 98 ergibt. Im Berichtsjahre entfielen 1 158 Bestrafungen auf 791 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1894 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durchschnittlich 0,82 Bestrafte oder auf 1 Bestrafen 1,22 Bestrafungen (gegen 0,81 bzw. 1,23 im Jahre 1893). Die 791 Rückfälligen des Jahres 1894 machten 15,2 % aller Bestrafen aus gegen 16,3 % im Vorjahr. Von den mehrfach Bestrafen waren 365 oder 46,1 % in Baden, 426 oder 53,9 % im Auslande geboren, und zwar 119 in Preußen, 90 in Bayern, 87 in Württemberg, 40 in Hessen, 15 in Elß-Lothringen, 26 in anderen Bundesstaaten, 18 in Oesterreich-Ungarn, 16 in der Schweiz und 15 in sonstigen außerdeutschen Staaten.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 25,2 %, von den Ausländern dagegen nur 11,3 % im Berichtsjahre wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Theil auf die Seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestrafte Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	Männer			Frauen			In %, der gleich-alterigen Einwohn.		
	Männer	Frauen	Samm.	Männer	Frauen	Samm.			
Unter 14	3	—	3	0,0006	40—50	805	54	859	0,46
14—20	989	28	967	0,47	50—60	482	39	521	0,37
20—25	970	47	1017	0,71	60—70	129	14	143	0,16
25—30	604	23	627	0,52	über 70	31	5	36	0,08
30—40	958	52	1010	0,51	Unbekannt	19	3	22	—

Demnach ist die betrübende Erscheinung zu konstatiren, daß die Altersklasse der 20—25jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnißmäßig am stärksten vertreten war. Ob diese jedenfalls sehr beachtenswerthe Thatsache mehr auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder auf eine fortschreitende Verwilderung der in das erwerbsfähige Alter eingetretenen Jugend oder aber auf beide sowie auf noch andere Ursachen zurückzuführen ist, kann hier, wenigstens zur Zeit, nicht entschieden werden. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl absolut als relativ an Zahl schnell ab.

Unter den Bestraften befanden sich 4940 männliche (94,9 %) und 265 weibliche Personen (5,1 %) gegen 96,2 % bezw. 3,8 % im Jahre 1893. Wie bei den Bestrafungen beobachtete man also auch hier die schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften:

im Jahre	Männer	Frauen überhaupt	Frauen in %, der Gesamtzahl	im Jahre	Männer	Frauen überhaupt	Frauen in %, der Gesamtzahl
1885	4397	438	9,1	1891	3792	288	7,1
1886	4829	441	8,4	1892	4966	254	4,9
1887	4698	494	9,5	1893	5103	200	3,8
1888	3841	387	9,2	1894	4940	265	5,1
1889	3806	457	10,7	Durchschnitt 1885/94	4987	356	7,5
1890	3495	334	8,7				

Während in der ersten Hälfte des Jahrzehnts der verhältnißmäßige Antheil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften mehrfachen Schwankungen unterworfen war, im Großen und Ganzen aber auf gleicher Höhe blieb, ist in der zweiten Hälfte (seit 1889) erfreulicher Weise, mit Ausnahme des Berichtsjahres, eine stetige und recht erhebliche Abnahme der wegen Bettel und Landstreicherei bestrafte weiblichen Personen, und zwar sowohl absolut wie relativ, zu verzeichnen. Im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts machten die Frauen 7,5 % der betreffenden Bestraften aus.

Dem Familienstande nach waren von den bestrafte Männern 4528 oder 91,7 % ledig, 220 oder 4,4 % verheirathet, 178 oder 3,6 % verwittwet und 14 oder 0,3 % geschieden. Dieses Verhältniß war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestrafte Frauen 147 oder 55,5 % ledig, 83 oder 31,3 % verheirathet, 32 oder 12,1 % verwittwet und 3 oder 1,1 % geschieden. Die verheiratheten, verwittweten und geschiedenen Frauen, welche im Vorjahre mit 28,5 % bezw. 10,0 % und 1,0 % vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahre in größerem Verhältniß an den Bestrafungen theil als im Vorjahre, während die ledigen Frauen gegen das Vorjahr (60,5 %) zurückblieben. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach bestrafte befanden sich 769 Männer (15,57 %) und nur 22 Frauen (8,30 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrmal bestrafte beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren unter den

Bestrafte	Männer				Frauen			
	ledigen	verheiratheten	verwittw. u. geschied.	überhaupt	ledigen	verheiratheten	verwittw. u. geschied.	überhaupt
1mal	3837	185	149	4171	131	80	32	243
in %	84,74	84,09	77,60	84,43	89,11	96,39	91,43	91,70
1893: %	83,53	82,28	81,01	83,38	94,21	87,74	95,45	92,50
2mal	486	18	32	536	15	2	3	20
3 und mehrmal	205	17	11	233	1	1	—	2
überhaupt mehrfach	691	35	43	769	16	3	3	22
in %	15,26	15,91	22,40	15,57	10,89	3,61	8,57	8,30
1893: %	16,47	17,72	18,99	16,62	5,79	12,26	4,55	7,50

Was endlich den Berufs- und Erwerbsstand anlangt, so gehörten auch im Berichtsjahre wieder die bestraften Bettler und Landstreicher vorherrschend dem Gewerbebestande an. Die Gesamtzahl der Bestraften aus den verschiedenen Gewerbezweigen betrug 3579, wozu noch 163 dem Kaufmannsstände und ähnlichen Erwerbszweigen angehörige Personen zu rechnen sind; 181 Bestraften waren den Landwirthen, 820 den Tagelohnarbeitern und 278 den Dienstboten zuzuzählen, während 59 Personen den sogenannten freien Berufsarten angehörten und bei 125 Personen der Beruf unermittelt blieb.

Unter den bestraften Männern erreichten von den einzelnen Berufsarten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (659, einschließlich der landwirthschaftlichen Tagelöhner 763) die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (295), Bäcker (233), Dienstboten (230), Maurer (212), Schuhmacher (195), Schreiner (175), Schneider (174), Fabrikarbeiter (135), Metzger (132), Maler und Tüncher (118), Weber und Spinner (114), Kaufleute (108), Bierbrauer (105).

Bei den Frauen waren gleichfalls, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen mit 57, die Dienstboten mit 48 und die Fabrikarbeiterinnen mit 18 am stärksten vertreten. Die nicht unbedeutende Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Beruf ist diesmal bei den Männern 47 und bei den Frauen 78.

Nachstehende Uebersicht unterscheidet bei den mit mindestens 25 Bestraften vertretenen Berufsarten die betreffenden Personen nach dem Familienstand, indem die Zahl der Verheiratheten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beizehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet, verwitwet oder geschieden:

von 39 Drehern	— oder —	%	von 195 Schuhmachern	14 oder 7,18	%
" 25 Tapezieren	— " —	"	" 68 Ziegeln	5 " 7,35	"
" 77 Kellnern u. Kellnerinnen	1 " 1,30	"	" 27 Dachdeckern	2 " 7,41	"
" 132 Metzgern	3 " 2,27	"	" 108 Kaufleuten	8 " 7,41	"
" 87 Schmieden	2 " 2,30	"	" 77 Gießern u. Formern	6 " 7,79	"
" 129 Dienstboten	3 " 2,33	"	" 175 Schreibern	14 " 8,00	"
" 233 Bäckern u. Konditoren	8 " 3,43	"	" 74 Blechnern	6 " 8,11	"
" 28 Barbieren u. Friseurern	1 " 3,57	"	" 69 Erdarbeitern	6 " 8,69	"
" 27 Kutschern u. Fuhrleuten	1 " 3,70	"	" 34 Schiffen	3 " 8,82	"
" 105 Bierbrauern u. Mälzern	4 " 3,81	"	" 64 Gärtnern	6 " 9,38	"
" 52 Buchbindern	2 " 3,85	"	" 53 Schriftsetzern u. Buchdruckern	5 " 9,43	"
" 26 Glasern	1 " 3,85	"	" 212 Maurern	29 " 13,88	"
" 48 Gold- u. Silberarbeitern	2 " 4,17	"	" 702 Gewerbl. Tagelöhnern	102 " 14,53	"
" 48 Sattlern	2 " 4,17	"	" 32 Wagnern	5 " 15,63	"
" 54 Steinhauern	3 " 5,56	"	" 118 Landw. Tagelöhnern	19 " 16,10	"
" 87 Müllern	5 " 5,75	"	" 85 Musikern u. Schauspielern	6 " 16,29	"
" 153 Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung)	9 " 5,88	"	" 115 Spinnern u. Webern	22 " 19,13	"
" 118 Tünchern	7 " 5,93	"	" 31 Cigarrenmachern	6 " 19,35	"
" 295 Schlossern	18 " 6,10	"	" 82 Zimmerern	16 " 19,51	"
" 174 Schneidern	11 " 6,32	"	" 32 Färbern	7 " 21,88	"
" 79 Küfern	5 " 6,33	"	" 31 Korbmachern	8 " 25,81	"
" 147 Landwirthsch. Knechten	10 " 6,76	"	" 45 Hausierern	18 " 40,00	"
" 29 Gipsern	2 " 6,90	"	" 125 Personen ohne Beruf oder Berufsangabe	55 " 44,00	"

Die mehrfach Bestraften waren, wenn man die überhaupt nur mit kleinen Zahlen vertretenen Berufsarten nicht in Betracht zieht, besonders häufig unter den Cigarrenmachern (10 oder 33,3%), Korbmachern (8 oder 27,6%), Gärtnern (17 oder 26,6%), Gerbern (3 oder 25,0%), Zimmerern (18 oder 22,0%), landwirthschaftlichen Tagelöhnern (21 oder 20,2%); verhältnismäßig selten waren sie dagegen unter den Müllern (7 oder 8,0%), Kellnern (5 oder 7,7%), Dachdeckern (2 oder 7,4%), Bürstenmachern (1 oder 6,3%) und unter den Hausierern (2 oder 5,9%). Die nachstehende Tabelle E gibt nähere Auskunft über die Verhältnisse und zwar nicht nur für die Bestraften des Jahres 1894, sondern auch im Durchschnitt der Jahre 1884/93.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 109.)

E. Die Bestraften überhaupt und die mehrfach Bestraften des

Berufsgruppen.	Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestraften		Berufsgruppen.	Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestraften	
	Berufsarten.	1894	Durch- schnitt 1884/93	1894	Durch- schnitt 1884/93	1894		Durch- schnitt 1884/93	Berufsarten.	1894	Durch- schnitt 1884/93	1894	Durch- schnitt 1884/93
A. Männer.							Noch: A. Männer.						
I. Landwirtschaft und Gärtnerei	332	325	65	45	19,3	13,8	XII. Nahrungs- u. Genussmittel	588	579	92	78	15,3	13,5
darunter Gärtner	64	55	14	8	26,6	14,5	darunter Bäcker u. Kondit.	233	240	38	33	16,3	13,8
landw. Tagelöh.	104	121	21	17	20,2	14,0	Bierbrauer und Wäzler	105	94	19	14	18,1	14,9
Dienstknecchte	147	127	24	17	16,3	13,4	Cigarrenmacher	30	36	10	5	33,3	13,9
							Wegwer	122	120	18	15	13,6	12,5
II. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	2	2	1	0,3	50,0	15,0	Müller	87	88	7	10	8,0	11,4
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	14	13	2	2	14,3	15,4	XIII. Bekleidung und Reinigung	424	496	63	73	14,9	14,7
IV. Industrie der Steine und Erden	161	150	21	24	13,0	16,0	darunter Barbier und Frischeur	28	26	4	4	14,3	15,4
darunter Hafner	18	23	—	3	—	13,0	Schneider	174	193	20	28	11,5	14,5
Steinhauer	54	46	7	6	13,0	13,0	Schuhmacher	195	248	37	38	19,0	15,3
Ziegler	68	63	9	13	13,2	20,6	XIV. Baugewerbe	611	489	109	78	17,8	16,0
V. Metallverarbeitung	647	485	84	73	13,0	15,1	darunter Erdarbeiter	69	52	12	5	17,4	9,6
darunter Blechner	74	51	11	7	14,9	13,7	Gypser u. Stukkateure	29	23	4	5	13,8	21,5
Eisengießer und Formen	77	52	14	8	18,2	15,4	Glaser	26	16	3	3	11,5	18,8
Gold- u. Silber- arbeiter	48	43	9	10	18,8	23,3	Maler u. Tapezier	118	108	23	13	19,5	12,0
Schlosser	295	199	31	29	10,5	14,6	Maurer	212	179	41	33	19,3	18,4
Schmiede (Grob- u. Hufeisen)	87	67	10	8	11,5	11,9	Dach- u. Schieferdecker	27	19	2	3	7,4	15,8
VI. Maschinen, Werkzeuge Instrumente u. Apparate	92	83	11	13	12,0	15,7	Binnereier	82	63	18	10	22,0	15,9
darunter Mechaniker	21	20	2	4	9,5	20,0	XV. Polygraph. Gewerbe	59	60	6	7	10,2	11,7
Uhrmacher	22	25	2	4	9,1	16,0	darunter Buchdrucker und Schriftsetzer	53	40	6	6	11,3	15,0
Wagner	32	21	6	3	18,8	14,3	XVI. Künstler u. künstl. Be- triebe f. gewerbli. Zwecke	20	14	2	1	10,0	7,1
VII. Chemische Industrie	2	1	—	0,3	—	30,0	XVII. Fabrikarbeiter, Ge- hilfen u. deren nä- here Erwerbstätig- keitszweifelhaft bleib-	150	94	31	17	20,7	18,1
VIII. Leuchtstoffe, Zette, Dese u.	3	6	1	0,5	33,3	8,3	darunter Fabrikarbeiter	135	90	26	17	19,3	18,9
IX. Textilindustrie	174	158	31	23	17,8	14,6	XVIII. Handelsgewerbe	152	121	18	11	11,8	9,1
darunter Färber	32	25	5	3	15,6	12,0	darunter Kaufleute	108	80	15	8	13,9	10,0
Seiler u. Hänfler	15	19	2	3	13,3	15,8	Gauster und Händler	34	36	2	2	5,9	5,6
Spinner u. Weber	114	105	22	16	19,3	15,2	XIX. Versicherungsgewer- be	—	—	—	—	—	—
Xa. Papierindustrie	53	54	7	7	13,2	13,0	XX. Verkehrsgewerbe	71	30	8	6	11,3	20,0
darunter Buchbinder	52	50	6	6	11,5	12,0	XXI. Beherbergung und Ernährung	69	72	6	8	8,7	11,1
Xb. Lederindustrie	85	93	14	12	16,5	12,9	darunter Kellerer	65	68	5	8	7,7	11,8
darunter Gerber	12	27	3	3	25,0	11,1	XXII. Häusliche Dienste	83	47	15	8	18,1	17,0
Sattler	48	42	8	4	16,7	9,5	darunter Hausfrauen und Hausburgen	81	45	15	8	18,5	17,8
Tapeziere	25	22	3	4	12,0	78,2							
XI. Holz- u. Schnitzstoffe	388	312	59	50	15,2	16,0							
darunter Bürstenmacher	16	19	1	4	6,3	21,1							
Dreher	39	28	6	3	15,4	10,7							
Strommacher	29	27	8	5	27,6	18,5							
Krüser	79	58	11	10	13,9	17,2							
Schreiner	175	127	24	19	13,7	15,0							

Jahres 1894 bezw. im Durchschnitt 1884/93 nach dem Beruf.

Berufsgruppen. Berufsarten.	Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestrafte		Berufsgruppen. Berufsarten.	Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestrafte	
	1894	Durch- schnitt 1884/93	1894	Durch- schnitt 1884/93	1894	Durch- schnitt 1884/93		1894	Durch- schnitt 1884/93	1894	Durch- schnitt 1884/93	1894	Durch- schnitt 1884/93
Noch: A. Männer.						Noch: B. Frauen.							
XXIII. Lohnarbeit, wech- selnder u. gemischter Art (Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung)	659	603	117	123	17,6	20,4	XI. Holz- u. Schnitzstoffe darunter Korbmacherinnen Schirmmacherinnen	12	9	—	0,7	—	7,8
XXIV. Armee und Marine	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—
XXV. Staats-, Gemeinde- u. Dienst	—	0,3	—	0,2	—	66,7	XXII. Nahrungs- und Ge- nussmittel	1	0,6	—	—	—	—
XXVI. Kirchen- u. Gottes- dienst	3	1	—	—	—	—	XXIII. Bekleidung und Rei- nigung	15	10	1	0,7	6,7	7,0
XXVII. Erziehung u. Un- terricht	3	5	1	0,2	33,3	4,0	darunter Näherinnen	11	8	1	0,5	9,1	6,3
XXVIII. Krankendienst u. Gesundheitspflege	—	1	—	0,2	—	10,0	Wäscherinnen u. Büglerinnen	4	2	—	0,2	—	10,0
XXIX. Schriftsteller, Schreiber u.	17	14	2	2	11,8	14,3	XIV. Baugewerbe	—	0,5	—	0,2	—	40,0
darunter Schreiber	17	14	2	2	11,8	14,3	XXV. Fabrikarbeiterinnen Gehilfeninnen u. deren nähere Erwerbs- thätigkeit zweifel- haft blieb	18	24	2	3	11,1	12,5
XXX. Musik, Theater, Schauspielungen aller Art	31	30	3	3	9,7	10,0	XXVI. Handelsgewerbe	11	13	2	1	18,2	7,7
darunter Musiker	15	17	—	1	—	5,9	darunter Hausfrauen u. Händlerinnen	11	11	2	1	18,2	9,1
XXXI. Personen ohne Ber- uf und in Berufs- vorbereitung	10	2	—	0,2	—	10,0	XX. Verkehrsgewerbe	—	0,3	—	—	—	—
XXXII. Personen ohne Ber- ufsangabe	37	63	—	3	—	4,6	XXI. Beherbergung und Erkundung	18	18	1	1	5,8	5,6
Summe A.	4940	4403	769	668	15,6	15,2	XXII. häusliche Dienste	48	86	6	7	12,5	8,1
B. Frauen.						XXIII. Lohnarbeit, wech- selnder u. gemischter Art							
I. Landwirtschaft und Gärtnerei	14	20	2	1	14,3	5,0	43	89	6	6	14,0	6,7	
darunter landw. Tag- elöhnerinnen	14	19	2	1	14,3	5,3	XXVII. Erziehung und Unterricht	—	0,1	—	—	—	—
II. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	—	0,1	—	—	—	—	XXVIII. Krankendienst und Gesundheitspflege	1	0,1	—	—	—	—
V. Metallverarbeitung	—	1	—	—	—	—	XXX. Musik, Theater u.	4	6	—	0,5	—	8,3
IX. Textilindustrie	2	0,6	—	—	—	—	XXXII. Personen ohne Berufsangabe	78	108	2	5	2,6	4,6
Xa. Papierindustrie	—	0,1	—	—	—	—	Summe B.	265	387	22	26	8,3	6,7
						Hiezu Summe A.							
						4940 4403 769 668 15,6 15,2							
						Bestrafte überhaupt							
						5205 4790 791 694 15,2 14,5							

(Fortsetzung von Seite 107.)

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle F auf Seite 110 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich diejenigen Fälle, in welchen Nichtbadenern (Reichsangehörigen) auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes, bezw. Nichtbadenern (Ausländern) auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist, zur Darstellung gebracht.